AGB-Unternehmerreise

1. Vertragsgegenstand und Geltungsbereich

1.1
Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Unternehmerreisen (AGB-Unternehmerreisen) gelten für Verträge zur Teilnahme an den von der Industrie- und Handelskammer Chemnitz, vertreten durch den jeweiligen Hauptgeschäftsführer, Straße der Nationen 25, 09111 Chemnitz (im folgenden „IHK“) angebotenen Unternehmerreisen.

1.2
Sämtliche Unternehmerreisen werden auf der Webseite der IHK Chemnitz https://www.ihk.de/chemnitz/international/internationale-maerkte/unternehmerreisen-3179054 beschrieben.

1.3
Vertragsparteien sind die IHK Chemnitz (Reiseveranstalter) sowie das Unternehmen (Teilnehmer).

1.4
Neben den vorliegenden AGB-Unternehmerreise werden alle Angaben zur konkreten Unternehmerreise (vgl. Ziff. 1.2) in der jeweiligen Reisebeschreibung Vertragsbestandteil, welche auf der Internetseite der IHK Chemnitz (vgl. Ziff. 1.2) abrufbar ist. Leistungen, die nicht in der Reisebeschreibung erfasst sind, werden nicht Vertragsbestandteil.

1.5
Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben Vorrang vor diesen AGB-Unternehmerreise. Für den Inhalt individueller Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein textlicher Vertrag bzw. eine textliche Bestätigung durch die IHK Chemnitz maßgebend.

1.6
Rechtserhebliche Erklärungen sowie Anzeigen hinsichtlich des Vertrags (z. B. Rücktritt, Änderung, Kündigung) sind mindestens in Textform gegenüber der IHK Chemnitz abzugeben.

2. Vertragsinhalt (Leistungsbeschreibung)

2.1
Dem Teilnehmer obliegt es, sich rechtzeitig bezüglich der Einreisebestimmungen zu informieren sowie die erforderlichen Impfungen oder zur Einreise benötigten Dokumente (wie gültiger Reisepass, gültiges Visum, usw.) einzuholen. Ebenso obliegt es dem Teilnehmer sich über persönlichen Versicherungsschutz (Reiserücktritts- oder Reiseabbruchversicherung, Auslandskrankenversicherung oder ähnliche Versicherungen) zu informieren.

2.2

Jeder Teilnehmer ist für die rechtzeitige Besorgung der zur Einreise ins jeweilige Ausland/Zielland erforderlichen Dokumente oder Impfungen selbstständig und persönlich verantwortlich. Insbesondere trägt der Teilnehmer auch das Risiko einer Ablehnung oder Verspätung. Den Abschluss einer unter Ziffer 2.1 genannten Versicherung hat der Teilnehmer in eigener Verantwortung und auf eigenen Kosten vorzunehmen.

2.3
Mit der Unternehmerreise bietet die IHK Chemnitz den Teilnehmern die Möglichkeit Kontakte zu potenziellen Geschäftspartnern zu knüpfen. Eine Garantie für die tatsächliche Anbahnung von Geschäftskontakten oder den erfolgreichen Abschluss von Geschäften übernimmt die IHK Chemnitz nicht.

3. Anmeldung und Vertragsschluss

3.1
Die von der IHK Chemnitz angebotenen Unternehmerreisen (vgl. Ziffer 1.2) stellen kein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss dar. Der Vertragspartner kann sich zur Teilnahme an der Unternehmerreise unter Berücksichtigung von Ziff. 1.4 wie folgt anmelden:
Über die Onlinebestellfunktion kann der Teilnehmer ein verbindliches Angebot abgeben: Hierzu wird die gewünschte Unternehmerreise über die Schaltfläche „Jetzt anmelden“ ausgewählt und im Anschluss die persönlichen Daten eingegeben.

Auf der Leistungsübersichtsseite werden anschließend nochmals alle Leistungsdaten angezeigt. Es besteht die Möglichkeit die gemachten Angaben – auch über die Funktion „zurück“ des Internetbrowsers – zu prüfen, zu ändern oder die Bestellung abzubrechen.

Mit einem Klick auf die Schaltfläche „kostenpflichtig anmelden“ wird ein verbindliches Angebot bei der IHK abgegeben.

Die Vertragsdaten können vor Absenden der Anmeldung über das Onlinebestellsystem über die Druckfunktion des Browsers ausgedruckt oder elektronisch gespeichert werden.
Der Eingang der jeweiligen Anmeldung wird in der Regel zunächst per E-Mail bestätigt (Eingangsbestätigung). Diese E-Mail enthält die Leistungsdaten sowie unsere AGB-Unternehmerreise. Sie führt noch nicht zum Vertragsschluss.

Der Vertrag zur Teilnahme an der ausgewählten Unternehmerreise kommt erst dadurch zustande, dass die IHK eine Anmeldebestätigung in Textform (z.B. E-Mail) innerhalb von 14 Tagen nach dem Eingang der Anmeldung an den Teilnehmer sendet. Die Vertragssprache ist deutsch.

Erfolgt innerhalb dieser Frist keine entsprechende Mitteilung, ist das Unternehmen nicht mehr an seine Anmeldung gebunden. Bereits erbrachte Leistungen werden in diesem Fall unverzüglich zurückerstattet.

3.2
Angaben zu Mindestteilnehmern sowie eine Begrenzung der Anzahl der Teilnehmer sind aus der Leistungsbeschreibung der jeweiligen Unternehmerreise ersichtlich. Die IHK Chemnitz berücksichtigt Anmeldungen nach Ziff. 3.1 dieser AGB-Unternehmerreisen entsprechend der Reihenfolge des Eingangs bei der IHK Chemnitz.

4. Reisepreis und Zahlungsbedingungen

4.1
Der jeweilige Reisepreis ergibt sich aus den Angaben gem. Ziff. 1.4. Er umfasst die im Programm nach Ziffer 1.4 angegebenen Leistungen. Kosten des Teilnehmers für Anreise zur Unterkunft oder vor-Ort-Veranstaltungen (Messen, Firmenbesuche usw.), Visa, Impfungen und Verpflegung, sowie sonstige Reiseleistungen sind, soweit im Programm gem. Ziff. 1.4 nicht als Reiseleistung ausgewiesen, nicht im Reisepreis enthalten. Der Reisepreis wird in Euro ausgewiesen.

4.2
Der Teilnehmer ist verpflichtet, den für die gebuchte Unternehmerreise vereinbarten Reisepreis zu zahlen. Hierfür wird ihm eine Rechnung entsprechend der Angaben nach Ziff. 4.1 iVm. Ziff. 1.4 ausgestellt.

4.3
Der Reisepreis ist vor Reiseantritt gemäß Rechnungslegung beim Teilnehmer zur Zahlung fällig. Mit Ablauf der Zahlungsfrist kommt der Teilnehmer in Verzug. Der geschuldete Reisepreis kann während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz verzinset werden.

4.4
Ist der Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt, wird der Vertrag aufgelöst. In diesem Fall wird eine Entschädigung gem. Ziff. 8.2 fällig, es sei denn, dass zu diesem Zeitpunkt bereits ein erheblicher Reisemangel vorlag.

4.5
Bei Preisänderungen einzelner Leistungsträger, die nicht dem Einfluss der IHK Chemnitz unterliegen und auf eingetretenen Erhöhungen von Beförderungskosten (insbes. Treibstoffkosten), Erhöhungen von Abgaben (Hafen- und/oder Flughafengebühren) oder Wechselkursänderungen beruhen, ist die IHK Chemnitz berechtigt, den Reisepreis in dem Umfang zu erhöhen, wie sich die Erhöhung pro Person beziehungsweise pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt. Über eine Änderung des Reisepreises wird die IHK Chemnitz den Teilnehmer unverzüglich in Kenntnis setzen. Eine Preisänderung ist jedoch nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt möglich. Bei einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 5 % ist der Vertragspartner berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer anderen, mindestens gleichwertigen Reise aus dem Programm der IHK Chemnitz zu verlangen, wenn die IHK Chemnitz in der Lage ist, eine solche anzubieten. Der Vertragspartner hat die vorgenannten Rechte unverzüglich nach der Erklärung über die Preiserhöhung gegenüber der IHK Chemnitz unter Berücksichtigung von Ziff. 1.6 geltend zu machen.

5. Vertragspflichten des Reiseveranstalters

5.1
Die IHK Chemnitz ist verpflichtet, die vertraglich beschriebenen Leistungen (vgl. Ziff. 1.4) zu erbringen. Sofern sich aus der Reisebeschreibung (vgl. Ziff. 1.4) nichts anderes ergibt, umfasst dies Reise-, Beförderungs- und Unterbringungsleistungen, ein Programm im Ausland sowie die Bereitstellung von Reiseunterlagen.

5.2

Die IHK Chemnitz ist bemüht, das bekannt gegebene Programm einzuhalten. Änderungen der Leistungen oder des Programmes bleiben vorbehalten, sofern sie den Gesamtcharakter der Reise nicht wesentlich beeinträchtigen. Eine Änderung der Reiseleistung oder des Programmes ist dem Teilnehmer unverzüglich nach Kenntnisnahme der IHK Chemnitz zu erklären.

5.3
Im Falle einer erheblichen Änderung der Unternehmerreise ist der Teilnehmer berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Der Teilnehmer hat eine entsprechende Erklärung rechtzeitig gegenüber der IHK Chemnitz abzugeben. Bereits erbrachte Leistungen werden in diesem Fall unverzüglich zurückerstattet.

6. Haftung für Mängel

6.1
Die IHK Chemnitz haftet für Reisemängel nach den gesetzlichen Bestimmungen.

6.2
Ansprüche wegen Mängeln verjähren in einem Jahr, beginnend mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

6.3
Bezüglich etwaiger Schadensersatzansprüche wird auf Ziffer 7 AGB-Unternehmerreise verwiesen.

7. Haftung für Schäden

7.1
Die IHK Chemnitz haftet für Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die IHK Chemnitz nur

Nr. 1: für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

Nr. 2: für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

7.2
Die Haftung der IHK Chemnitz ist für Schäden, die nicht Ziff. 7.1 Nr. 1 betreffen und nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, auf den dreifachen Reisepreis je Teilnehmer und Reise beschränkt. Derartige Ansprüche verjähren innerhalb eines Jahres, beginnend mit der Entstehung des Anspruches.

7.3
Die vertragliche Haftung der IHK Chemnitz ist insgesamt ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden

sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Die IHK Chemnitz haftet nicht für Leistungen, die von Drittanbietern erbracht werden und nicht Teil der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen sind.

7.5
Die Haftung der IHK Chemnitz ist für Sachschäden aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, je Teilnehmer und Reise auf bis zu 3.000 € beziehungsweise bis zur Höhe des dreifachen Reisepreises, wenn dieser 3.000 € übersteigt, beschränkt.

8. Rücktritt des Teilnehmers

8.1
Der Teilnehmer ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten (Rücktritt des Teilnehmers). Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung (vgl. Ziff. 1.6). Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück, kann die IHK Chemnitz einen angemessenen Ersatz nach Ziff. 8.2 verlangen.

8.2
Bei Zugang der Rücktrittserklärungen

- bis zu sechs Wochen vor Reisebeginn werden 25 % des Reisepreises berechnet.
- bis zu vier Wochen vor Reisebeginn werden 50 % des Reisepreises berechnet.
- bis zu zwei Wochen vor Reisebeginn werden 80 % des Reisepreises berechnet.

Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme ohne vorherige Rücktrittserklärung werden 95% des Reisepreises berechnet.

8.3
Ein Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn Verluste oder Verzögerungen beim Transport von Veranstaltungs- und Informationsmaterialien, Mustern, Warenproben, o.ä. eintreten oder die Einfuhr oben genannter Materialien, Muster oder Warenproben durch das Veranstaltungsland verweigert wird.

9. Rücktritt des Reiseveranstalters

Die IHK Chemnitz ist berechtigt den Vertrag vorzeitig zu beenden (Rücktritt des Reiseveranstalters). Dieser Rücktritt kann insbesondere bei Nichterreichen der angegebenen Mindestteilnehmerzahl erfolgen. Sobald die IHK Chemnitz von derartigen Gründen Kenntnis erlangt, wird sie den Vertragspartner unverzüglich informieren. Bereits gezahlter Reisepreis wird in diesem Fall unverzüglich zurückerstattet. Ein Anspruch des Teilnehmers auf Ersatz sonstiger Aufwendungen besteht nicht.

10. Kündigung wegen höherer Gewalt

Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Reisevertrag zu kündigen, wenn die Durchführung der Reise aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände sind Ereignisse, die außerhalb der Kontrolle der Parteien liegen und deren Folgen auch durch

zumutbare Vorkehrungen nicht hätten vermieden werden können. Dazu zählen insbesondere Naturkatastrophen, Kriege, Terroranschläge, Epidemien und Pandemien. Bezüglich der Rückabwicklung gilt § 651 l Abs. 2 BGB.

11. Datenschutz

Die IHK Chemnitz ist die verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts. Die Zwecke der Datenverarbeitung sind die Vorbereitung und Durchführung der jeweiligen Unternehmerreise, ggf. einschließlich Rechnungsstellung, die weitere Zusendung von Veranstaltungsangeboten sowie die Anfertigung und Veröffentlichung von Teilnehmerfotos zu den obigen Zwecken. Weitere datenschutzrechtliche Informationspflichten der IHK Chemnitz finden Sie unter www.ihk.de/chemnitz/datenschutz.

12. Schlussbestimmungen

12.1
Die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Teilnahme an Unternehmerreisen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.2
Ausschließlicher Gerichtsstand ist Chemnitz.

12.3
Sollte eine Bestimmung dieser AGB-Unternehmerreise unwirksam werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen der AGB-Unternehmerreise davon unberührt.

Stand: Juni 2026